

Modulare Oberstufe

Die gesetzliche Grundlage für die modulare Oberstufe ist eine Novelle des Schulorganisationsgesetzes (BGBl. Nr. 9, 14. Februar 2012) [[mehr](#)].

Die Eckpunkte der modularen Oberstufe:

- Die modulare Oberstufe gilt für alle drei- bis fünfjährigen mittleren und höheren Schulen ab der 10. Schulstufe.
- Lehrplanadaptierung:
Der Lehrstoff der Unterrichtsgegenstände wird ab der 10. Schulstufe semesterweise in Kompetenzmodule geteilt. Die letzte Schulstufe wird als ein Kompetenzmodul geführt.
- Semesterweise Beurteilung:
 - ab der 10. Schulstufe: Semesterzeugnisse
 - positiver Abschluss eines jeden Semesters notwendig
 - Semesterprüfungen über negativ beurteilte Kompetenzen, der nachzuholende Lehrstoff wird zusätzlich dokumentiert (Beiblatt zum Semesterzeugnis)
 - Semesterprüfung und deren erste und zweite Wiederholung sind innerhalb der zwei darauffolgenden Semester möglich
 - kein Zusammenlegen mehrerer negativer Beurteilungen eines Unterrichtsgegenstandes zu einer einzigen Semesterprüfung möglich
- Wiederholen der Schulstufe:
 - Aufsteigen bei zwei Nicht Genügend generell möglich
 - Bei mehr als zwei negativen Noten kann die Klassenkonferenz einmal das Aufsteigen mit drei Nicht Genügend ermöglichen.
- Förderung von Jugendlicher mit Lernschwächen und besonderen Begabungen:
 - erweitertes Frühwarnsystem mit Leistungsvereinbarungen (Fördermaßnahmen zur Vermeidung von negativen Beurteilungen)
 - individuelle Lernbegleitung zur Umsetzung vereinbarter Fördermaßnahmen: Lernbegleiter
 - Begabungsförderung: Teilnahme am Unterricht einzelner Unterrichtsgegenstände in einem höheren Semester
- Abschluss der Oberstufe:
Nur bei einem positiven Abschluss aller Unterrichtsgegenstände ist ein Antreten zur Reife- und Diplomprüfung möglich.